

Zur Ausreichung der Mittel aus dem KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG) nach Verlängerung durch das Kita-Qualitätsgesetz vom 20.12.2022 teilen wir folgenden aktuellen Stand mit:

Kita-Qualitätsgesetz: „Leistungs- und Verwaltungsbonus“ wird zum „Personalbonus“

Die **Mittel des Bundes an die Länder** werden freigegeben, sobald alle 16 Länder Verträge mit dem Bund zur Mittelverwendung abgeschlossen haben. Der Bund rechnet damit, dass dies **im Juli 2023** der Fall sein wird. Die Bayerische Staatsregierung hat daher Ende März beschlossen, in Vorleistung zu gehen und mit Bekanntgabe des Haushaltsgesetzes für 2023 bereits Mittel zur Fortführung der Maßnahmen des Kita-Qualitätsgesetzes zur Verfügung zu stellen und damit zu zwischenfinanzieren.

Das bedeutet, dass damit auch die geplanten Förderrichtlinien vorab auf den Weg gebracht werden können und die Antragsverfahren eingeleitet werden können. Auch Genehmigungen zum vorzeitigen Maßnahmebeginn sind dann wieder möglich, sobald die Förderrichtlinien in Kraft getreten sind. Dies ist grundsätzlich positiv.

Von Seiten des Bayerischen Sozialministeriums wurde uns signalisiert, dass die Veröffentlichung der Richtlinie zur Förderung von Assistenzkräften Vorrang hat und auch das Antragsmodul baldmöglichst bereitgestellt werden soll. **Ziel ist, Auszahlungen bereits zum Abschlag 15. Mai vorzunehmen. Sobald wir hier weitere Informationen vorliegen haben, werden wir Sie umgehend informieren.**

Das **Handlungs- und Finanzierungskonzept** ist auf Fachebene mit dem Bund bereits abgestimmt. Sicher ist danach, dass **der „Leistungs- und Verwaltungsbonus“ in einen „Personalbonus“** überführt wird, da das Handlungsfeld im Rahmen der Fördermöglichkeiten gewechselt wird.

Positiv daran ist, dass die Entlastung der Leitung nicht mehr nachgewiesen werden muss. Lediglich der Nachweis der zusätzlichen Personalstunden wird erforderlich. Der Systemwechsel bringt es aber mit sich, dass künftig die Summen gestaffelt und nach zusätzlichen

Seite 2
Kita-Qualitätsgesetz
„Leitungs- und Verwaltungsbonus“ wird zum Personalbonus

Arbeitsstunden festgelegt sind. Die Förderung beginnt bei 5.000 Euro für bis zu 5 Arbeitsstunden, über 10.000 Euro (bis zu 10 zusätzliche Arbeitsstunden) und 15.000 Euro (bis zu 15 zusätzliche Arbeitsstunden). Maximale Fördersumme sind 20.000 Euro bei insgesamt 20 zusätzliche Stunden und Person.

Im Jahr 2022 wurden über den Leitungs- und Verwaltungsbonus ca. 160 Mio. Euro ausgereicht. Diese hohe Summe wurde durch Übertrag von Mitteln aus den Vorjahren möglich. Übertragungsmittel stehen in 2023 nicht mehr zur Verfügung.

Insgesamt nahmen im Jahr 2022 ca. 5.000 Einrichtungen Mittel für zusätzliches Personal in Anspruch. Dazu kommen rund 2.000 Einrichtungen, die eine Sachkostenförderung erhielten. Diese wird es in Zukunft nicht mehr geben. Für das Jahr 2023 stehen nun ungefähr 110 Mio. Euro für den Personalbonus (alt: Leitungs- und Verwaltungsbonus) zur Verfügung.

Dr. Alexa Glawogger-Feucht
Geschäftsführerin

20. April 2023